



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02000**
Datum: 30.05.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU/FDP-Fraktion betreffend die Große Märkerstraße 5

In einem umfassend sanierten Umfeld sticht das Grundstück Große Märkerstraße 5 durch seinen nahezu ruinösen Zustand äußerst negativ hervor.
Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wer ist der Eigentümer dieser Liegenschaft?
2. Für den Fall, dass sich diese Liegenschaft in Privateigentum befindet, hat die Stadt eine Sanierungsverpflichtung erteilt und bejahendenfalls, wie wird diese umgesetzt? Sofern keine Sanierungsverpflichtung erteilt wurde, wie ist die zwischen Stadt und Eigentümer bisher getroffene Vereinbarung zur Sanierung?
3. Gibt es keine der unter 2. genannten Sanierungsverpflichtung/-vereinbarung, bitten wir um Mitteilung, wie die weitere Vorgehensweise der Verwaltung in dieser Angelegenheit ist.
4. Sollte die Stadt Eigentümer dieser Liegenschaft sein, wird um folgende Auskünfte gebeten:
 - Warum hat sich die Stadt bisher lediglich auf Sicherungsmaßnahmen vor möglichen herabfallenden Gebäudeteilen beschränkt?

- **Welche Vorstellungen für eine künftige Nutzung der Liegenschaft bestehen?**
- **Gibt es konkrete Vorstellungen zur Sanierung des Gebäudes und wie sehen diese aus, auch in zeitlicher Hinsicht?**
- **Ist eine Weiterveräußerung in dem derzeitigen Gebäudezustand realistisch, gibt es hierzu konkrete Vorstellungen/Planungen? Wenn ja, wie stellen sich diese dar?**

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

08.06.2016

Sitzung des Stadtrats am 22.06.2016

**Anfrage der CDU/FDP-Fraktion betreffend die Große Märkerstraße 5
Vorlagen-Nr.: VI/2016/02000**

TOP: 10.2

Frage 1:

Wer ist der Eigentümer dieser Liegenschaft?

Die Stadt Halle (Saale) ist Eigentümerin dieser Liegenschaft.

Frage 2:

Für den Fall, dass sich diese Liegenschaft in Privateigentum befindet, hat die Stadt eine Sanierungsverpflichtung erteilt und bejahendenfalls, wie wird diese umgesetzt? Sofern keine Sanierungsverpflichtung erteilt wurde, wie ist die zwischen Stadt und Eigentümer bisher getroffene Vereinbarung zur Sanierung?

entfällt

Frage 3:

Gibt es keine der unter 2. genannten Sanierungsverpflichtung/-vereinbarung, bitten wir um Mitteilung, wie die weitere Vorgehensweise der Verwaltung in dieser Angelegenheit ist.

Die Verwaltung bringt am 14.06.2016 eine Beschlussvorlage zum Verkauf des Objekts in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften (Vorlagen-Nr. VI/2016/01914) ein. Der Käufer wird darin zur Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes verpflichtet und soll diese bis zum 31.12.2018 abschließen.

Frage 4:

Sollte die Stadt Eigentümer dieser Liegenschaft sein, wird um folgende Auskünfte gebeten:

Warum hat sich die Stadt bisher lediglich auf Sicherungsmaßnahmen vor möglichen herabfallenden Gebäudeteilen beschränkt?

In den zurückliegenden Jahren sind verschiedene Maßnahmen durchgeführt worden, die dazu gedient haben, weitergehende Schäden an der Substanz zu verhindern und konstruktive Sicherungen gefährdeter Bauteile zu erreichen. Für weitergehende Maßnahmen stehen derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Welche Vorstellungen für eine künftige Nutzung der Liegenschaft bestehen?

Möglich wären Wohnungen, Büros, Praxen und Ladeneinrichtungen.

Gibt es konkrete Vorstellungen zur Sanierung des Gebäudes und wie sehen diese aus, auch in zeitlicher Hinsicht.

Siehe Frage 3.

Ist eine Weiterveräußerung in dem derzeitigen Gebäudezustand realistisch, gibt es hierzu konkrete Vorstellungen/Planungen? Wenn ja, wie stellen sich diese dar?

Siehe Frage 3.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport